

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft : Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/063/ X</b>	
<b>Sitzung am : 15.03.2012</b>	
<b>Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn : 18:15 n</b>	<b>Sitzungsende : 18:45</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Thum

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.03.2012

### Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Jürgen Lange**

Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg**

**Herr Mathias Bull**

**Herr René Bülow**

**Herr Uwe Engel**

**Herr Anton Josov**

**für Herrn Holle**

**Herr Tobias Mährlein**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Joachim Schulz**

**Herr Arne Schumacher**

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

**Herr Heinz Wiersbitzki**

**für Herrn Nötzel**

Verwaltung

**Herr Thomas Bosse**

**Herr Mario Helterhoff**

**Herr Karl-Heinz Kuchler**

**Frau Christine Pongratz**

**Frau Christine Rimka**

**Herr Thomas Röhl**

**Herr Wolfgang Seevaldt**

**Herr Michael Sprenger**

**Frau Antje Thum**

**Herr Jens Tresselt**

### **Entschuldigt fehlten**

Herr Holle

Herr Nötzel

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.03.2012

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :  
Einwohnerfrage von Frau Niehusen**

**TOP 3.2 :  
Einwohnerfrage von Frau Niemeyer**

**TOP 4 : B 12/0094  
Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen Süd",  
Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich  
Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel  
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und  
Behördenbeteiligung**

**TOP 5 : B 12/0082  
Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost", Gebiet: südlich Glashütter  
Damm / zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt im Osten  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 6 : B 12/0084  
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
"Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen  
Haslohfurth"  
Gebiet: östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und  
Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße  
hier: a) Aufstellungsbeschluss  
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und  
Behördenbeteiligung**

**TOP 6.1 : M 12/0083  
Antrag der 50Hertz Transmision GmbH auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung  
nach § 16 BimSch-Antrag zur Erweiterung des Umspannwerkes Hamburg Nord  
(Friedrichsgabe) nach Norden;  
hier: Entscheidung der Stadt Norderstedt zum gemeindlichen Einvernehmen**

**TOP 7 : B 12/0062**

**Einziehung einer Teilstrecke und einer Aufweitungsfäche der Straße Schützenwall**

**TOP 8 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 9 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1 : M 12/0105**

**Umbau der Einmündung Waldstraße / Ulzburger Straße**

**hier: Ergebnis des Prüfauftrages vom 16.02.2012**

**TOP 9.2 : M 12/0104**

**Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Norderstedt**

**hier: Auflistung der Vorhaben im Jahr 2012**

**TOP 9.3 : M 12/0100**

**U-Bahnlinie U1 / Brückensanierung**

**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl am 01.03.2012 (TOP 14.4)**

**TOP 9.4 : M 12/0109**

**Grünfläche an der Dunantstraße**

**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.03.2012 zu TOP 11.7**

**TOP 9.5 : M 12/0106**

**Flyer für Räum- und Streupflichten**

**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.02.2012 zu TOP 7.12**

**TOP 9.6 :**

**Südportal 3. Turm**

**Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung**

**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.03.2012

**Öffentliche Sitzung****TOP 1:****Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

**TOP 2:****Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Auf Wunsch der Verwaltung wird der Tagesordnungspunkt 5 der Einladung auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 19.04.2012 verschoben.

Der Vorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Sie wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 3:****Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 3.1:****Einwohnerfrage von Frau Niehusen**

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt:  
Zum Tagesordnungspunkt 4 möchte Frau Niehusen wissen, wie groß die Überbauung der Biotopfläche ist. Herr Bosse bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4 abzuwarten, da die Frage an der Stelle von beantwortet wird.

**TOP 3.2:****Einwohnerfrage von Frau Niemeyer**

Frau Niemeyer, Uhlandweg 13, 22848 Norderstedt:

Frau Niemeyer fragt nach, ob die Leihfahrräder wieder zur gleichen Station zurück gebracht werden müssen, wo sie ausgeliehen wurden. Herr Bosse antwortet, dass alle Leihräder in jeder Station innerhalb Norderstedts abgegeben werden können.

**TOP 4: B 12/0094****Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen Süd",**

**Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel**  
**hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Herr Bosse erläutert kurz die Vorlage. Herr Dr. Schacht von der Firma TESA stellt die Firma und deren Produkte anhand einer kurzen Präsentation vor. Anschließend erläutert Dr. Schacht die Planungen. Die Frage von Frau Niehusen aus der Einwohnerfragestunde beantworten er und Herr Bosse.

Herr Dr. Schacht beantwortet die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen Süd", Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel (Anlage 2) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das Planungskonzept vom Februar 2012 (Anlagen 3, 4, 5) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6 - 9 und 11 der Anlage 7 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 5: B 12/0082**

**Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost", Gebiet: südlich Glashütter Damm / zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt im Osten**  
**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Helterhoff beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder direkt. Herr Röske bittet um Korrektur eines Schreibfehlers in der Begründung auf Seite 5. Die ÖPNV-Linie wird dort als 403 angeführt. Es ist jedoch die Linie 493.

**Beschluss**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost", Gebiet: südlich Glashütter Damm / zwischen Müllerstraße im Westen und Zufahrt Grundschule im Osten Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 27.02.2012 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 27.02.2012 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen

- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt, Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung, Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne, Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten, Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Artenschutzrechtliche Beurteilung, Stand: 2011
- Baufahrt im Rahmen der Erschließung B-Plan 236 „Müllerstraße“ in Norderstedt, Stand 2010
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan 236 „Müllerstraße“ der Stadt Norderstedt, Stand: 23.02.2012
- Lärmgutachten, Stand: 2011

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

#### **TOP 6: B 12/0084**

#### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth"**

**Gebiet: östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und  
Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und  
Behördenbeteiligung

Herr Bosse und Frau Rimka beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

#### **Beschluss**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth", Gebiet: östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 29.02.2012 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung der Flächen des Umspannwerks nach Norden und Osten
- Sicherung einer Grünverbindung zwischen den Straßen Beim Umspannwerk/ Schleswiger Hagen/westlich der AKN-Trasse
- Schaffung neuer Wohnbauflächen am Schleswiger Hagen
- Darstellung der nach § 34 BauGB vorhandenen Wohnbauflächen am Flensburger Hagen
- Arrondierung der Grünfläche nördlich Flensburger Hagen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth", Gebiet: östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf vom 29.02.2012 (Anlage 4 und 5) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 6.1: M 12/0083**

**Antrag der 50Hertz Transmision GmbH auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 BimSch-Antrag zur Erweiterung des Umspannwerks Hamburg Nord (Friedrichsgabe) nach Norden;  
hier: Entscheidung der Stadt Norderstedt zum gemeindlichen Einvernehmen**

Mit Schreiben vom 06.12.2011 hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), als zuständige Genehmigungsbehörde, die Stadt Norderstedt um Stellungnahme gebeten. (vgl. Anlage 1).

Da insbesondere das zur Beurteilung erforderliche Lärmtechnische Gutachten erst mit Datum vom 16.02.2012 der Stadt Norderstedt vorgelegt wurde, begann die gesetzliche 2-Monatsfrist zur Entscheidung mit dessen Eingang.

Das an der Straße Beim Umspannwerk gelegene Umspannwerk Hamburg Nord (Friedrichsgabe) wurde Mitte der 70er Jahre in Betrieb genommen.

Die von 50 Hertz Transmision GmbH beantragte Erweiterung des Umspannwerks beinhaltet eine Umstrukturierung und Erweiterung des Umspannwerkes. Diese Maßnahmen werden aufgrund erforderlicher Netzausbaumaßnahmen im Zuge der Verteilung regenerativ,



insbesondere in off-shore-Anlagen, erzeugten Stroms notwendig (s dena-Studie). Im Rahmen dieser Maßnahmen ist u. a. der Ersatz veralteter Netzkuppeltrafos gegen neue Netztransformatoren vorgesehen.

Das Erweiterungsvorhaben erstreckt sich auf einen im Flächennutzungsplan (FNP 2020) als weiße Fläche dargestellten Bereich, der als Fläche mit Klärungsbedarf aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes herausgenommen wurde und mit der Bezeichnung „Erweiterung Umspannwerk“ gekennzeichnet ist. Diese Fläche liegt unmittelbar nördlich der im FNP 2020 dargestellten Fläche für „Versorgungsanlagen / Zweckbestimmung: Elektrizität“, die das Gelände des bestehenden Umspannwerkes erfasst.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der abschließenden Beschlussfassung zum FNP 2020 in den Jahren 2007 und 2008 nicht zu klärenden Thematik der Verträglichkeit der Erweiterungsnutzung des Umspannwerkes mit den im Entwurf zum FNP 2020 vorgesehenen Wohnbauflächen W 1a, W 1 und W 2 östlich des Umspannwerkes, wurden zur abschließenden Beschlussfassung zum FNP 2020 nicht nur die Erweiterungsfläche für das Umspannwerk, sondern auch die östlich davon liegenden Wohnbauflächen von der Darstellung ausgenommen (sog. Flächen W 1, W 1a, W 2). Die Wohnbaufläche W 2 stellt insofern eine Besonderheit dar, da sie zwar aus der Genehmigung des FNP 2020 herausgenommen wurde, faktisch aber durch die Satzung Haslohfurth bereits Baurechte auf diesen Flächen gegeben sind.

Im Rahmen der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen zur konkretisierten Planung der Erweiterung des Umspannwerkes wurde seitens der Stadt Norderstedt insbesondere das Ziel einer Vereinbarkeit der im FNP 2020 ursprünglich vorgesehenen Wohnbauflächen südlich Schleswiger Hagen mit einer Erweiterung des Umspannwerkes sowie die Schaffung einer Geh- und Radwegverbindung zwischen dem Gelände des Umspannwerkes und der AKN-Trasse verfolgt.

Die Planungen des Vorhabenträgers haben diese Zielvorstellung der Stadt Norderstedt in den vorliegenden Antrag komplett berücksichtigt.

Das nunmehr vorgelegte lärmtechnische Gutachten vom 07.02.2012 beachtet alle geplanten Erweiterungen/Umstrukturierungen sowohl von dem Antragsteller 50 Hertz als auch von dem angrenzenden Energieversorger Vattenfall Distribution in den geplanten drei Bauphasen von 2012 bis Ende 2015. Es berücksichtigt zudem auch die geplanten Wohnbauflächen W 1a, W 1 und W 2.

Im Rahmen der von 50 Hertz und Vattenfall Distribution in drei Bauphasen geplanten Erweiterung des Umspannwerkes von 2012 bis Ende 2015 werden sich die Beurteilungspegel an den untersuchten Immissionsorten gegenüber dem heutigen Zustand aufgrund der neuen technischen Anlagen und der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen deutlich reduzieren. Die Reduzierung der Werte wird u.a. durch leisere Transformatoren sowie 7 Meter hohe Lärmschutzwände vor diesen Transformatoren gewährleistet. Die Verträglichkeit der geplanten Erweiterung des Umspannwerkes mit den künftigen Wohnbauflächen ist damit nach Abschluss der dritten Bauphase 2015 gegeben.

Weiterhin konnte im Rahmen der Gespräche erreicht werden, dass die lange verfolgte Fuß- und Radwegeverbindung westlich der AKN-Trasse auf den jetzt noch im Eigentum der Versorgungsträger befindlichen Fläche realisiert werden kann.

Planungsrechtlich liegt das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es zählt zu den privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, da es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dient.

Im Rahmen der Erweiterung des Umspannwerkes sind auch Belange des Naturschutzes betroffen, da das Vorhaben z.T. in Waldflächen, gesetzlich geschützte Biotope und in den

Lebensraum geschützter Arten (u. a. Moorfrosch-, Kreuzkröte) eingreift. Diese von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg zu prüfenden Belange sind mit den zuständigen Behörden weitgehend abgestimmt bzw. umgesetzt.

Die Beseitigung von Trockenrasen wird funktionsbezogen durch die Maßnahmen am Standort ausgeglichen. Die Waldumwandlung und Beseitigung weiterer Flächen (Ruderalflächen) wird zum Teil im räumlichen Zusammenhang des Eingriffs ausgeglichen durch die Waldflächen an der Mühlenau. Für die Übernahme der verbleibenden Kompensationsverpflichtung wurde eine vertragliche Vereinbarung mit der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein getroffen für das Ökokonto „Kisdorfer Wohld“.

Für die Umwandlung der vorhandenen Waldflächen ist auf Grund des Landeswaldgesetzes (LWaldG) und der Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde (UFB) ein Waldausgleich im Verhältnis 1:3 zu leisten. Entsprechend der Forderung der UFB wird der Waldausgleich möglichst im funktionsräumlichen Zusammenhang erbracht. Die neuen Waldflächen liegen im Stadtgebiet Norderstedt. So werden an der Mühlenau (Ökokonto Nr. 10) auf 10,52 ha neue Waldflächen angelegt. Hinzu kommen neue Waldflächen auf 2,99 ha im Rahmen des Ökokontos Nr. 54 Höllenbek – Lutzhorn sowie Neuwaldbildung in der Gemeinde Dreggers auf 4,72 ha.

Für die Amphibien werden artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen zum Erhalt ökologischer Funktionen (so genannte CEF-Maßnahmen) durchgeführt. So werden für den Moorfrosch 2011/2012 neue geeignete Gewässer westlich der K 113 angelegt und es werden 2012 Umsiedlungsmaßnahmen durchgeführt. Für die Kreuzkröte laufen entsprechende sehr umfangreiche Maßnahmen im Bereich Glasmoor bereits seit 2008. Kreuzkröten und Moorfrösche wurden bereits in dort neu angelegte Gewässer umgesiedelt. Unmittelbar nach Herstellen der Baustelle wird durch Leiteinrichtungen ein Einwandern von Amphibien vermieden.

Öffentliche Belange stehen - soweit sie von der Stadt Norderstedt zu vertreten sind - somit nicht entgegen, die ausreichende Erschließung ist des Vorhabens ist gesichert. Das Vorhaben ist damit planungsrechtlich zulässig; das gemeindliche Einvernehmen wird daher entsprechend der Hauptsatzung erteilt.

Das Verfahren zur Darstellung der bislang aus dem FNP herausgenommen Wohnbauflächen W 1a, W1 und W 2 sowie der Erweiterungsfläche des Umspannwerkes kann nunmehr eingeleitet werden. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt ist für die gleiche Sitzung vorgesehen.

#### **TOP 7: B 12/0062**

#### **Einziehung einer Teilstrecke und einer Aufweitungsfäche der Straße Schützenwall**

#### **Beschluss**

Die Teilstrecke der Straße Schützenwall zwischen den Straßen Langenharmer Weg und Stormarnstraße, nämlich der Verlauf ab Stormarnstraße bis 15 m vor der Einmündung zum Langenharmer Weg und die westliche Aufweitungsfäche (Dreiecksfläche) zum Langenharmer Weg hin, werden gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig- Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631, berichtigt 2004 S. 140) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen, da sie aufgrund der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 (Gebiet Schützenwall-Süd) keine Verkehrsbedeutung mehr haben.

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 8:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Anfragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 9:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben:

**TOP 9.1: M 12/0105  
Umbau der Einmündung Waldstraße / Ulzburger Straße  
hier: Ergebnis des Prüfauftrages vom 16.02.2012**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.10.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. *„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die vorgestellte Vorentwurfsplanung zur Signalisierung der Einmündung „Waldstraße / Ulzburger Straße“ zur Kenntnis.“*
2. *„Für die weitere Planung und Ausführung soll die Variante 2 (baulich hergestellte Lösung) zugrunde gelegt und umgesetzt werden.“*
3. *„Die Maßnahme soll in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden. Über die Ergebnisse ist der Ausschuss unaufgefordert zu informieren.“*
4. *„Es sollen vor den Häusern „Ulzburger Straße 300 – 302“ – unter Einbeziehung von privaten Flächen – neue Parkplätze geschaffen werden.“*

Die Bürgerinformationsveranstaltung wurde am 26.01.2012 im Rathaus der Stadt Norderstedt durchgeführt. Das Ergebnisprotokoll wurde dem Ausschuss am 16.02.2012 (siehe Vorlage M/12/004) zur Verfügung gestellt. Zudem wurde in dieser Sitzung anhand zweier Alternativ-Varianten von der hauptamtlichen Verwaltung dargestellt, dass vor den Häusern „Ulzburger Straße 300- 302“ keine neuen Parkplätze geschaffen werden können.

Selbst unter Einbeziehung privater Grundstücksflächen wäre bei einer Signalisierung des Einmündungsbereiches eine Kompensation der 8 entfallenden Längsparkplätze unmöglich.

Im Anschluss daran verteilte Herr Bosse ein nachträglich eingegangenes – von 14 Bürgern/innen unterzeichnetes – Schreiben an alle Ausschussmitglieder. Hiernach sprechen sich diese Bürger/innen einvernehmlich gegen den Entfall von acht Längsparkplätzen aus und wünschen sich eine Alternative zu dem Bau der Lichtsignalanlage.

In diesem Zusammenhang wurde das Thema erneut beraten.

Der Ausschuss erörterte mit der Verwaltung mögliche Umgestaltungsvarianten.

Einvernehmlich wurde die Verwaltung sodann beauftragt:

1. *„Die Möglichkeit der Anbringung von Schutzgittern an der Einmündung der Waldstraße und eine Verlegung der Geh- und Radwegquerung der Waldstraße nach Westen zu prüfen.“*
2. *„Der Ausschuss ist nach Vorliegen des Prüfergebnisses wieder zu beteiligen.“*

Ergebnis der Prüfung :

Maßnahmenbeschreibung / Ziel

An beiden Seiten der Einmündung „Waldstraße / Ulzburger Straße“ wäre ein jeweils ca. 9 m

langes, reflektierendes Schutz-/ Absperrgitter zu installieren. Hierdurch wäre zukünftig eine direkte Querung der Radfahrer- und Fußgänger/ innen im Einmündungsbereich nahezu ausgeschlossen.

Der kombinierte Geh- und Radweg wäre demzufolge um ca. 7- 10 Meter in Richtung „Westen“ zu verlegen. Die Waldstraße wäre in diesem Bereich fortan von Fußgängern und Radfahrern/ innen nur hinter dem ersten wartenden Fahrzeug zu überqueren.

Die vorhandene Blinklichtanlage in der Waldstraße sollte – zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für KFZ-Fahrer/ innen – weiterhin in Betrieb bleiben.

Zusätzlich wären nördlich und südlich vor der Einmündung (auf den Nebenflächen der Ulzburger Straße) Schilder mit der Aufschrift „Radfahrer absteigen“ aufzustellen.

Eine Beseitigung der aktuellen Unfalllage an diesem Verkehrsknoten kann durch diese Maßnahme zwar nicht garantiert werden, jedoch wäre das Ziel der zusätzlichen Entschärfung der dort vorherrschenden Gefahrenlage und der Unfallvermeidung (da die Radfahrer/ innen gezwungen wären, im Einmündungsbereich abzustiegen und nicht mit hoher Geschwindigkeit über die Einmündung fahren könnten) besser erreichbar.

#### Auswirkungen / Konsequenzen

Diese Maßnahme würde dazu führen, dass die Einhaltung der Mindestbreiten für kombinierte Geh- und Radwege ( $\geq 2,50$  m) auf der nördlichen Seite des Einmündungsbereiches nicht mehr gewährleistet wäre. Selbst unter Verzicht auf Einhaltung der Mindestabstände von Schutzgittern zum Fahrbahnrand ( $\geq 0,50$  m) stünden dort nur noch Durchgangsbreiten von minimal 1.10 m bis maximal 2.00 m (auf einer Länge von gesamt ca. 6 Metern) zur Verfügung. Auf der südlichen Seite der Einmündung wäre das Einhalten aller Mindestbreiten möglich (siehe anliegenden Übersichtsplan).

Desweiteren entspräche diese Maßnahme nicht dem heutigen Grundsatz zur Ausgestaltung von Verkehrseinmündungen, wonach die Radwegquerung in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen stets parallel zur Fahrbahn verlaufen soll.

Deshalb muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Norderstedt für Unfälle (die möglicherweise aufgrund der zu geringen Mindestbreiten oder der geänderten Verkehrsführung entstehen) eine Teilhaftung (Mitschuld) trägt. Dies begründet sich aufgrund der Tatsache, dass infolge des Einbaus von Absperrgittern im Einmündungsbereich die zurzeit gültigen Richtlinien und Anforderungen punktuell nicht eingehalten werden können und der Bau vorschriftsgerechter Maßnahmen (z. B. Umbau zu einer lichtsignalgeregelten Einmündung) alternativ möglich ist.

Eine Versetzung des nördlichen Hochbordes (= Veränderung / Einengung der Einmündungsgeometrie, um mehr Platz für die Nebenflächen zu schaffen) ist technisch ausgeschlossen. Trassierungsveränderungen in diesem Einmündungsbereich würden dazu führen, dass die erforderlichen Schleppkurvenlängen für Abbiegerverkehre nicht mehr gewährleistet wären.

Zusätzlicher Erwerb von privaten Grundstücksflächen erscheint kurzfristig ausgeschlossen, da der betroffene Grundstückseigentümer keine Verkaufsbereitschaft zeigt. Dieses ist auch nachvollziehbar, da seine vorhandene Einfriedigung (Zaunanlage mit gemauertem Sockel) aufwendig versetzt werden müsste und das Grundstück „Ulzburger Straße Nr. 36“ ohnehin sehr klein ist.

Sollte diese Maßnahme umgesetzt werden, wäre als Auswirkung eine verstärkte Beschwerdelage von Radfahrer/ innen, Radfahrinitiativen und mobilitätsbeeinträchtigter Menschen zu erwarten.

Die Polizei lehnt diesen Vorschlag aus o. g. Gründen ab.

#### Weiteres Vorgehen

Dieser Vorgang wird als Tagesordnungspunkt (Besprechungspunkt) auf die nächste Sitzung des Ausschusses (19.04.2012) gesetzt.

**TOP 9.2: M 12/0104****Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Norderstedt  
hier: Auflistung der Vorhaben im Jahr 2012**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2012, wurde die Verwaltung (im Zusammenhang der Beratungen zu dem Besprechungspunkt, TOP 8, Radverkehrskonzept Norderstedt) gebeten, eine Auflistung der aktuellen - in 2012 geplanten - Radverkehrsbauvorhaben vorzulegen.

Entsprechend folgt die Übersicht der wichtigsten Projekte. Die genaue Lage der einzelnen Vorhaben sind dem „Radverkehrs-Maßnahmenplan 2012 - 2014“ zu entnehmen, der (als Bestandteil des Vortrages „Radverkehr in der Stadt Norderstedt“ Seiten 8 und 9) allen Ausschussmitgliedern im Original und allen Fraktionen als CD-Rom bereits überreicht wurde.

Einzelmaßnahmen / Neubau in 2012 / Gesamtkosten ca. 300.000,00 €:

- Geh-, Rad und Reitweg „Grüner Weg“ (bis zum Tangstedter Forst)  
Trennung des Rad- und Reitweges  
2. BA (1. BA wurde bereits in 2011 umgesetzt)
- Radwegerneuerung im Lemsahler Weg  
Abschnitt zwischen der Poppenbütteler Straße und dem  
Hummelsbütteler Steindamm
- Geh- und Radwegerneuerung in der Ulzburger Straße  
Ostseite :  
Abschnitt von der Breslauer Straße bis zum Margarita-Lillelund-Weg  
und  
Westseite :  
Abschnitt zwischen Harkshörner Weg und Mühlenweg
- Neubau des Themenrundweges  
zwischen dem „Arriba Bad“ und der Straße Kabelsstieg
- Sanierung des Radwegverbindungsweges parallel zur AKN-Trasse  
zwischen dem Haltepunkt „Friedrichsgabe“ bis zum Verbindungsweg „Jungheinrich“
- Verbreiterung der Geh- und Radwege im „Heidbergpark“  
diverse Grandflächenbereiche entfernen und anschließend pflastern
- Radweg in der Stettiner Straße  
zwischen Friedrichsgaber Weg und Kösliner Weg  
Erneuerung der Restflächen (Asphalt gegen Rechteckpflaster austauschen)
- Netzergänzung Radweg entlang der Ohechaussee  
Bau des Lückenschlusses von der Gärtnerstraße bis zum Nordportbogen

Alle o. g. Maßnahmen werden aus den kassenwirksamen Finanzmitteln (Neubau und Unterhaltung) der AG-Radverkehr bezahlt.

Die entsprechenden Produktkonten sind im Amt 70 angesiedelt.

Maßnahmen für 2012 / 2013 :

- Ergänzung der Beleuchtung in Verlängerung der neuen Radwegverbindung zwischen Glashütte und Norderstedt Mitte

1. Abschnitt südlich des Anbindungspunktes zum „Jägerlauf“
2. Abschnitt zwischen „Jägerlauf“ und der Poppenbütteler Straße

- Neubau einer beleuchteten Geh- und Radverbindung westlich der Schleswig-Holstein-Straße zwischen dem Ebereschenweg und der Einmündung in die Segeberger Chaussee.  
Diese Maßnahme wird im Zusammenhang mit dem Ausbau des „Knotens Ochsenzoll“ hergestellt und finanziert.

### **TOP 9.3: M 12/0100**

#### **U-Bahnlinie U1 / Brückensanierung**

**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl am 01.03.2012 (TOP 14.4)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

#### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.03.2012 berichtet Herr Steinhau-Kühl, dass demnächst die Brücken auf der U-Bahnlinie U1 im nördlichen Hamburger Stadtgebiet renoviert werden sollen. Dabei soll ein Busersatzverkehr eingerichtet werden. Herr Steinhau-Kühl fragt an, ob dies schon in der hauptamtlichen Verwaltung bekannt sei und welche Auswirkungen dies für die Norderstedter Pendler haben werde.

Antwort:

In den Jahren 2010 und 2011 wurden auf der U-Bahnlinie U1 bereits alle Brückenbauwerke zwischen den Haltestellen „Fuhlsbüttel-Nord“ bis „Ohlsdorf“ saniert. Die Bauarbeiten wurden überwiegend unter Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs durchgeführt. Insgesamt ist der Bahnbetrieb für ca. zwei Wochen ausgefallen und wurde durch einen Busersatzverkehr kompensiert.

Sanierungsbedürftige Brücken befinden sich nur noch im Abschnitt zwischen der Haltestelle „Ochsenzoll“ und „Kiwittsmoor“. Wann diese Brückensanierungen anstehen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da die Hamburger Hochbahn hierfür noch keine verbindlichen Termine bekanntgegeben hat.

Allerdings steht heute bereits fest, dass bei Bedarf auch diese Bauarbeiten unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des U-Bahnbetriebes durchgeführt werden. Ob und zu welchem Zeitpunkt ein Schienenersatzverkehr notwendig ist, kann heute noch nicht definitiv angegeben werden. Allerdings wird es sich (wie bereits im Zuge der Sanierung der Brücken im ersten Abschnitt) nur um kurze Einsätze für einen Schienenersatzverkehr handeln.

Somit sind Auswirkungen für die Norderstedter und Hamburger Pendler, die besondere Vorkehrungsmaßnahmen erfordern oder rechtfertigen, nicht erforderlich.

**TOP 9.4: M 12/0109****Grünfläche an der Dunantstraße**

**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.03.2012 zu TOP 11.7**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

**Anfrage:**

Herr Mährlein berichtet, dass trotz der gesetzten Bügel in der Dunantstraße auf der Grünfläche geparkt wird. Er bittet die Verwaltung, hier Abhilfe zu schaffen.

**Antwort des Betriebsamtes:**

Im Dunantpark wird derzeit auf der Seite vom Rodelberg noch geparkt.

In diesem Bereich müssen noch Bügel gesetzt werden.

Davor muss aber noch der vorhandene Weg mit wassergebundener Wegedecke neu aufgearbeitet werden. Hierfür ist die entsprechende Witterung abzuwarten.

Voraussichtlich wird die Maßnahme im Mai 2012 abgeschlossen sein.

**TOP 9.5: M 12/0106****Flyer für Räum- und Streupflichten**

**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.02.2012 zu TOP 7.12**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

**Anfrage:**

Herr Engel verteilt einen Flyer der Freien und Hansestadt Hamburg, in dem die Räum- und Streupflichten der Bürger erläutert werden. Er regt an, dass die Stadt Norderstedt einen ähnlichen Flyer für ihre Bürger auflegt.

**Antwort des Betriebsamtes:**

Der Flyer „Winterdienst in Hamburg“ veranschaulicht u.a. mit Zeichnungen wie verschieden sich die Anliegerpflichten –je nach Grundstücksbelegenheit- an öffentlichen Straßen gestalten können (siehe Anlage 1).

Das Betriebsamt hat im Jahr 2010 einen neuen Flyer „Straßenreinigung – Wichtige Infos für Grundstückseigentümer/innen – herausgegeben (siehe Anlage 2). Im Dezember 2010 wurde ein weiterer, neu entworfener Flyer „Winterdienst“ (siehe Anlage 3) an alle Haushalte, und im Januar 2011 im Zuge der Versendung der Abfallgebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer/innen, verteilt.

Beide Flyer sind im Internet-Angebot der Stadt Norderstedt enthalten.

Das Betriebsamt wird vor Herausgabe einer Überarbeitung der beiden o. g. Norderstedter Flyer prüfen, welche Inhalte -z.B. auch aus dem Flyer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg- künftig den Informationsgehalt verbessern helfen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und der für das Betriebsamt zuständige Umweltausschuss werden hierüber rechtzeitig informiert.

**TOP 9.6:  
Südportal 3. Turm**

Herr Bosse berichtet, dass die Investoren der „Türme“ im Südportal den Grundstücksvertrag über den 3. Turm, 4.317 qm, abgeschlossen haben. Voraussichtlicher Bezugstermin des 3. roten Turmes ist Mitte 2013.